

tend verhält. Außerdem handelt es sich bei den Devisenreserven überwiegend um US-Dollar, deren Kurs auch gegenüber der einheimischen Währung "Neuer Taiwan-Dollar" (NT\$) in den letzten Monaten wiederholt abgewertet worden ist, wodurch den Banken bei ihren Devisen große Verluste entstehen (LHB, 8.4.86; Central News Agency, 16.4.86).

Obendrein expandierte mit der Zunahme der Devisenreserven auch die Geldumlaufmenge der einheimischen Währung drastisch. Die Jahreszuwachsrate von MIB ist von 9,3% Ende September des vorigen Jahres auf 21,2% Ende März gestiegen, dadurch wird die Preisstabilität potentiell gefährdet (LHB, 26.4.86). -ni-

*(39)

Büro für Taiwan-Angelegenheiten in Beijings Außenministerium gegründet

Vom chinesischen Außenministerium in Beijing wurde am 24. April von dem Außenminister Li Qiang announced, daß ein "Büro für die Angelegenheiten Taiwans" gegründet worden sei (DGB, 27.4.86). Das neue Büro, das einer Abteilung (Si) entspricht, soll der Nachricht zufolge für die "auswärtigen Beziehungen und Angelegenheiten Taiwans" zuständig sein. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß zum ersten Mal eine zuständige Stelle für Taiwan im Außenministerium eingerichtet sei. Aber in vielen anderen Partei- und Regierungsorganisationen wie beim ZK der KPCh, im Ministerium für Außenhandel sowie in der Nationalen Politischen Konsultativkonferenz usw. gibt es laut taiwanesischen Zeitungsangaben bereits seit langer Zeit Arbeitsstellen Taiwan betreffend (LHB, 27. u. 29.4.86).

Die Errichtung des neuen Büros im Außenministerium wurde von "Lianhe Bao" als eine neue Maßnahme Beijings zur Intensivierung der Friedensoffensive gegenüber Taiwan bewertet. Auf Seiten der Regierung in Taipei gibt es noch keine Reaktion.

In den Zeitungsberichten bzw. -kommentaren hat man die Gründung des neuen Büros für Taiwan-Angelegenheiten mit der Errichtung des Büros für Hongkong und Macau unter dem chinesischen Staatsrat im letzten Jahr verglichen. Doch die chinesische Führung hat stets betont, daß die Lösung der Taiwan-Frage im Gegensatz zu Hongkong keine außenpolitische, sondern eine innenpolitische Angelegenheit sei. Die Regierung der VR China betrachtet Taiwan also nur als eine Provinz Chinas. Daher soll die Lösung der Taiwan-Frage nicht zum Ressort des Außenministeriums gehören. Offenbar ist diese Maßnahme

nur auf die neue Sondersituation für China in der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) zurückzuführen. Wie berichtet (C.a., März 1986, S. 137f, Ü 5 u. S. 151 Ü 36) wurde Beijing als neues Mitglied in die ADB aufgenommen; Taiwan hat die Bank trotz Protestes gegen die Änderung seines offiziellen Namens "Republik China" noch nicht endgültig verlassen.

Die Gründung des genannten Büros für Taiwan im chinesischen Außenministerium ist kurz vor dem Debüt der chinesischen Delegation unter der Leitung der Staatsrätin und Präsidentin der Chinesischen Volksbank, Chen Muhua, am 30. April vor der ADB-Vorstandstagung in Manila bekanntgegeben worden. Beijing will dadurch in erster Linie seinen Anspruch auf die Vertretung für das ganze China einschließlich Taiwan in der ADB demonstrieren, - zwischen der VR China und der ADB wurde vereinbart, daß Taiwan unter dem neuen regionalen Namen "China, Taipei" weiter in der ADB bleiben könne. Eine grundsätzliche Änderung der Taiwanpolitik Beijings, d.h. die Insel als einen Staat anzuerkennen, ist durch die Gründung des Büros für Taiwan-Angelegenheiten im Außenministerium nicht zu vermuten. -ni-

HONGKONG UND MACAU

*

*

*(40)

Hongkong erhielt den Status eines Vollmitgliedes bei GATT

Seit dem 23. April ist Hongkong ein selbständiger Vertragspartner von GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) und damit das 91. Vollmitglied dieser internationalen Handelsorganisation geworden, dies hat das GATT-Sekretariat am 24. April erklärt. Vorher war Hongkong nur als ein Teil der britischen Delegation in dieser Organisation vertreten. Die Anhebung des Status Hongkongs bei GATT ist auf die sino-britische Vereinbarung von 1984 über die Rückkehr Hongkongs an China am 1. Juli 1997 zurückzuführen, die Hongkong nach diesem Termin das Recht gewährt, unter der Bezeichnung "Hongkong, China" Handelsverträge mit anderen Staaten bzw. Regionen abzuschließen und sich an internationalen Organisationen zu beteiligen. Die britische Regierung hat bei GATT in Genf die Anhebung des Status von Hongkong beantragt. Gleichzeitig hat die chinesische Regierung, die kein Mitglied von GATT ist, durch ihre Ständige Mission bei der UNO in Genf das Zugeständnis für die Veränderung von Hongkongs Status bei GATT gegeben und außerdem noch versichert, daß Hongkong auch

nach der Rückkehr an China am 1. Juli 1997 weiter unter dem Namen "Hongkong, China" Vollmitglied in GATT bleiben dürfe (DGB, 26.4.86 u. TKB, 1.5.86).

Laut Angaben von GATT hielt Hongkong 1985 im Welthandel bei Exporten die 14. Stelle und bei Importen die 15. Stelle. Der Umsatz der Export- und Importe belief sich im gleichen Jahr auf zusammen 30 Mrd. US\$. Nach dem neuen Status eines Vollmitglieds muß Hongkong einen Teil der GATT-Ausgaben in Höhe von rund 900.000 SF tragen. -ni-

*(41)

Entwurf über den Rahmen des Grundgesetzes für Hongkong nach 1997

Am 22. April hat das Komitee zum Entwurf des Grundgesetzes (im folgenden KEG) für die Sonderzone Hongkong (SZH) unter chinesischer Souveränität ab Juli 1997 in Beijing einen Entwurf über den Rahmen des Grundgesetzes veröffentlicht (DGB, 24.4.86). Es besteht aus einer Präambel und 10 Kapiteln. In der Präambel wurden die sino-britische Vereinbarung von 1984 über Hongkong, das von den Chinesen erhobene Motto "Ein Staat, zwei Systeme" sowie der Artikel 31 der chinesischen Verfassung als Grundlage für die SZH verankert. Im ersten Kapitel stehen ebenfalls die allgemeinen Prinzipien für die SZH, die als ein unveräußerlicher Teil der VR China eine hohe Autonomie genießen soll. Das "kapitalistische System" und die bestehende Lebensweise werden in der SZH für 50 Jahre weiter bestehen und vom "sozialistischen System" und seiner Politik ausgenommen sein. Das Eigentum- und Erbrecht werden geschützt.

In Kapitel 2 geht es um die Beziehungen zwischen der Zentralregierung (Beijing) und der Regierung der SZH. Die Zentralregierung wird verantwortlich sein für die allgemeine Außenpolitik und die Verteidigung, die SZH behält das Exekutivrecht einschließlich Sicherheit (Polizei), das Legislativrecht sowie die Rechtsprechung einschließlich der letzten Instanz.

In Kapitel 3 werden die einzelnen Grundrechte der SZH-Einwohner einschließlich Meinungs-, Versammlung-, Streiks-, Demonstrationen-, Umzugs-, Religions-, Arbeits-, Soziale Rechte usw. garantiert.

Kapitel 4, das die politische Struktur der SZH behandelt, ist wohl der wichtigste Teil. Aber gerade hier gibt es außer vagen stichwortartigen Hinweisen noch keinen konkreten Inhalt. Wie die Regierung, das Legislativ- und Justizorgan gebildet werden und wie ihre Beziehungen untereinander sein sollen,

bleibt noch offen. In den letzten Monaten hat Beijing wiederholt Hongkong vor drastischen Reformen samt Einführung direkter Wahlen und westlichen Parlamentarismus gewarnt (s. dazu C.a., Feb.1986, S.77, Ü 42), was zu Mißstimmung in der Hongkonger Öffentlichkeit geführt hat.

Kapitel 5 sieht die Garantie für die Beibehaltung des freien Wirtschaftssystems von Hongkong vor und Kapitel 6 behandelt die Fragen über Bildung, Wissenschaft, Technologie, Kultur, Sport und Religion, die ebenfalls noch nicht weiter konkretisiert sind. Kapitel 7 gewährt der SZH einige außenpolitische Befugnisse wie Beteiligung an gewissen internationalen Organisationen, Konferenzen sowie Unterzeichnung bestimmter Verträge. Sie darf ferner Reisepässe oder Visa erteilen und mit anderen Staaten oder Regionen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen aufnehmen. In Kapitel 8 wird der SZH auch eine eigene Flagge und ein eigenes Wappen zugestanden. Beim Kapitel 9 handelt es sich um das Verhältnis des SZH-Grundgesetzes zur chinesischen Verfassung sowie um die Auslegung und Revision des Grundgesetzes. Kapitel 10 hat zum Inhalt die Bildung der ersten Regierung und die Gültigkeit der bestehenden Gesetze und Verträge.

Das KEG, das für seine weitere Arbeit fünf Sondergruppen eingerichtet hat, wird noch eine Plenarsitzung im November d.J. und drei weitere Plenarsitzungen im kommenden Jahr abhalten.

Ein erster Entwurf des Grundgesetzes für die öffentliche Diskussion wird erst Anfang 1988 erwartet (TKB, 24.-30.4.86). -ni-

*
*
*
*
*
*
*
*

ERHARD LOUVEN

Der 7. Fünfjahresplan der VR China: Gleichgewichtiges Wachstum und Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz

*
*

Gliederung

1. Einleitung
2. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem 6. Fünfjahresplan
3. Der 7. Fünfjahresplan
 - 3.1. Hauptaufgaben und wichtige volkswirtschaftliche Größen
 - 3.2. Finanzwesen
 - 3.3. Investitionsstruktur
 - 3.4. Sektorale Wirtschaftspläne
 - 3.4.1. Allgemeine Bemerkungen
 - 3.4.2. Landwirtschaft
 - 3.4.3. Industrie
 - 3.4.4. Energiewirtschaft
 - 3.4.5. Transport-, Post- und Kommunikationswesen
 - 3.4.6. Regionale Wirtschaftspolitik
 - 3.4.7. Sozialwesen
4. Außenwirtschaftliche Aspekte
5. Schlußbemerkungen

1.

Einleitung

Bereits im Jahre 1983 begann der Staatsrat mit der Ausarbeitung des 7. Fünfjahresplans (1986-1990). Im September 1985 verabschiedete die Nationale Delegiertenkonferenz der KP Chinas die "Vorschläge des ZK der KP Chinas für die Erstellung des 7. Fünfjahresplans für die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung", in denen die wichtigsten Leitlinien des Planes niedergelegt wurden (1). Dieser Entwurf soll bereits die achte Fassung des Planes gewesen sein (2).

Am 25.3.1986 erstattete Ministerpräsident Zhao Ziyang auf der 4. Tagung des VI. Nationalen Volkskongresses seinen "Bericht über den 7. Fünfjahrplan" und legte

ihn zur Beschlußfassung vor (3). Am 12. April 1986 verabschiedete der Nationale Volkskongreß den 7. Fünfjahrplan in der von Zhao eingebrachten Form mit nur einigen unwesentlichen Änderungen (4).

Der neue Fünfjahrplan gab dem Ministerpräsidenten sowie interessierten und zuständigen Führungspersönlichkeiten in der Volksrepublik Gelegenheit, wieder einmal über Erfahrungen und Probleme bezüglich der Wirtschaftsreform zu diskutieren. Im folgenden sollen hier die wichtigsten Daten des 7. Fünfjahrplans festgehalten und die damit verbundenen Probleme erörtert werden.

2.

Ergebnisse und Erfahrungen aus dem 6. Fünfjahresplan

Der 6. Fünfjahresplan (1981-1985) stand unter dem Motto "Readjustierung, Umgestaltung, Konsolidierung und Niveauhebung". Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Wachstumsraten wichtiger volkswirtschaftlicher Indikatoren des 6. Fünfjahresplans. Ein Vergleich der Planzahlen und der tatsächlich erreichten Wachstumsraten zeigt, daß die Planansätze überall beträchtlich überschritten wurden. Das ist nichts Neues in der Volksrepublik China. Während in der Sowjetunion Plandruck herrscht, d.h. die ambitiös hoch festgesetzten Planziffern nur in seltenen Fällen erreicht werden, ist das chinesische Planungssystem durch große Freiheitsgrade ausgezeichnet. Es liegt der berühmte "Schlupf im System" vor, der sowohl zu positiven wie auch negativen Ergebnissen führen kann.

Positive Wirkungen könnten dann eintreten, wenn der Grad der Freiheit tatsächlich dazu benutzt würde, flexibel auf allfällig eintretende Veränderungen zu reagieren, die trotz detaillierter Planung nicht immer vorauszusehen sind. Negative Wirkungen wären darin zu sehen, daß mit den knappen Ressourcen nicht rational umgegangen wird. Detaillierte Pläne sind ja der Ausdruck einer bestimmten Entwicklungsstrategie. Die Bruttoproduktionswerte von Industrie und Landwirtschaft sollten jeweils während der Periode des 6. Fünfjahresplanes um 4% durchschnittlich wachsen. Tatsächlich wuchs der Bruttoproduktionswert der Industrie um durchschnittlich 12% jährlich, während der entsprechende Wert für die Landwirtschaft 8,1% erreichte. Nimmt man die Planansätze ernst, so kann gesagt werden, daß die Planvorgaben nicht erreicht worden sind, was die Proportionen angeht.

Als Erfolg des 6. Fünfjahresplans nannte Ministerpräsident Zhao die